Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1911

281 (13.10.1911) 2. Blatt

Visual Library

Nr. 281. 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

13. Oktober 1911

Aus der zoologischen Abteilung des Großherzoglich Badischen Naturalienkabinetts.

Sammlung badischer Fische

I.

Im Saal 3 der zoologischen Sammlungen unseres Großh. Naturalienkabinetts am Friedrichsplatz befindet sich eine Aufstellung ausschließlich in Baden vorkommender Fische. Es ist der nach Norden gelegene dritte Saal, der sonst noch zahlreiche Insektensammlungen und Präparate niederer Tiere birgt.

Die Fischsammlung wird besonders dadurch interessant, daß sie die Exemplare in naturgetreuen Farben zeigt. Durch eine geeignete Präpariermethode ist man jetzt in der Lage, dies erreichen zu können. Die betreffenden Fische glaubt man im Wasser schwimmen zu sehen und muß es besonders der Laie begrüßen, ihm noch zahlreiche unbekannte Tiere jetzt mit Leichtigkeit kennen zu lernen. Der größte Teil dieser Fauna gehört dem Rhein und dem Bodensee an.

Es sind Vertreter aus den Ordnungen der **Knochenfische** (Teleostei), mit knöchernem Skelett, einer Haut, die meistens mit Schuppen bedeckt ist und mit Kiemendeckeln, — der **Schmelzschupper** (Ganoidei), deren Skelett meist mehr oder weniger knorpelig ist, Schuppen oder Knochenplatten mit einem Schmelzüberzuge besitzt, die ebenfalls Kiemendeckel aufweisen, — der **Rundmäuler** (Cyclostomi), deren Skelett knorpelig ist, die als Wirbelsäule nur einen ungegliederten Stützstrang besitzen, die sechs oder sieben Paar beutelförmige Kiemen und einen kreisförmigen Mund haben.

Unter den Knochenfischen sehen wir zuerst einige **Stachelflosser** (Acanthopteri), die ihren Namen infolge der Stacheln tragen, die teilweise an Rücken-, After- und Bauchflosse sitzen.

Der **Flußbarsch** (Perca fluviatilis) mit messinggelbem oder grünlichschimmerndem, seitlich zusammengedrücktem und gedrungenem Leibe, lebt gewöhnlich zu kleinen Trupps vereinigt, die gesellig miteinander schwimmen und, wie es scheint, auch gemeinschaftlich rauben. Seine Raubgier ist ziemlich stark. Besonders angehende Angler haben an dem Barsche ihre wahre Freude, weil er fast nach jedem Köder schnappt. Außer dem Menschen hat er noch viele Feinde, wie z. B. im Hecht, der Fischotter und dem Fischadler. Die jüngeren Fische, die zum Essen nicht geschätzt werden, lassen sich anderweitig verwenden, da man aus der Haut einen der Hausenblase ähnlichen, sehr haltbaren Leim bereiten und die Schuppen zur Verzierung von allerlei Handarbeiten verwenden kann.

Der **Kaulbarsch** (Acerina cernua); die beiden Rückenflossen sind verschmolzen, die Vor- und Hauptdeckel der Kiemen mit Stacheln besetzt. Der Körper erreicht nur eine Länge von etwa 22 Zentimeter, hat einen kurzen Leib, eine stumpfe Schnauze und ist auf dem Rücken und den Seiten olivengrün gezeichnet.

Die **Groppe** (Cottus gobio), welche man an dem niedergedrückten, breiten Kopfe, dem gedrungenen und beschuppten Leibe, den verbundenen Rückenflossen und den unter den Brustflossen stehenden Bauchflossen, sowie endlich den Samtzähnen im Kiefer erkennt, ist ein Fischchen von 12—14 Zentimeter Länge. Die Groppe ist eigentlich an sich ein wertloser Fisch und benutzt man sie mehr zum Angelköder, als zur Speise. Das gemeine Volk Rußlands soll sie als wichtiges Heilmittel bei Vipernbiß anwenden und sie als Amulett am Halse zu tragen pflegen.

Der **Stichling** (Gastrosteus aculeatus) ist kenntlich an seinen drei Stachelstrahlen vor der Rückenflosse und wird höchstens 9 Zentimeter lang. Diese Fischchen dürfte besonders der Jugend bekannt sein, die es in klaren Gebirgsbächen oft zahlreich fängt. Gefangen und in einen großen Becken gebracht, schwimmen die frischeingesetzten Stichlinge zunächst gemeinschaftlich überall umher, um sich heimisch zu machen, und untersuchen jede Ecke, jeden Winkel, jeden Platz. Plötzlich nimmt einer von ihnen Besitz von einem bestimmten Teil des Beckens und ein wütender Kampf beginnt zwischen ihm und jedem anderen, der sich erfrechen sollte, ihn zu stören. Beide Kämpfer schwimmen mit größter Schnelligkeit umeinander herum oder nebeneinander hin, beißen und versuchen, ihre furchtbaren Dornen dem Gegner in den Leib zu rennen. Oft dauert der Kampf mehrere Minuten, ehe einer zurückweicht, und sobald dies geschieht, schwimmt der Sieger, anscheinend mit der größten Erbitterung, hinter dem Besiegten her und sticht ihn bisweilen tot. Der Aquariumbesitzer muß sich also hüten, Stichlinge zu anderen Fischen zu bringen.

Der **Zwergstichling** (Gastrosteus pungitius) ist sein nächster, aber kleinerer Verwandter, der ungefähr nur eine Länge von 5 Zentimter erreicht, auf der Oberseite grünlich, unten silberglänzend gefärbt ist.

Die nächste Familie der Knochenfische sind die **Weichflosser** (Anacanthini), deren Flossen keine stachelförmigen Strahlen besitzen. Hierher gehören die Schellfische (Gadoidei), und zwar besitzen wir präpariert die **Quappe** (Lota vulgaris). Sie ist der einzige Schellfisch, der im süßen Wasser vorkommt. Sie ist einer der ärgsten Räuber der Gewässer und der Schrecken aller kleineren Fische. Der Fang wird mit dem meisten Gewinn zur Laichzeit, November bis März, betrieben, und zwar mit dem Garne und der Grundschnur oder mit Reusen. Zum Ködern benutzt man kleine Fische und Krebse. Über die Güte des Fleisches ist man sehr verschiedener Ansicht. Hier rühmt man es, dort verschmäht man es.

Zu der großen Familie der **Luftgangfische** (Physostomi), die stets Schlosser sind und bei vorhandener Schwimmblase diese immer durch einen Gang mit der Mundhöhle verbunden ist, gehören in erster Linie die **Karpfen** (Cyprinidae) mit ihren mannigfaltigen Arten wie gemeiner Karpfen, Karausche, Schleihe, Barbe, Gründling, Bitterling, Brachsen, Blicke, Laube, Rotfeder usw. In unserer Sammlung sind sie der Reihe nach aufgestellt:

Der gemeine **Karpfen** (Cyprinus carpio) kann eine Länge bis zu einem Meter erreichen. Man erkennt ihn an dem weiten Maul, das mit dicken Lippen und starken, langen Bärten umgeben ist. Er liebt seichte, schlammige, möglichst wenig beschattete, hier und da mit Wasserpflanzen dicht bestandene Teiche oder Seen und kommt deswegen besonders in unseren Altrheinen vor. Während des Sommers und nach der Fortpflanzungszeit mästet er sich für den Winter und durchzieht zu diesem Zwecke, meist in dichten Scharen, die seichteren Stellen seiner Wohngewässer, zwischen den Wasserpflanzen nach Kerbtieren und Gewürm, sowie nach Pflanzenstoffen verschiedener Art umherspähend oder den Schlamm nach ähnlichen Stoffen durchwühlend. Der Karpfen wird vielfach gezüchtet und bildet ein ganz ergiebiges Nahrungsmittel. Karpfen, die in kleineren Parkteichen gehalten und regelmäßig gefüttert werden, gewöhnen sich bald an ihre Futterstellen und an ihren Pfleger, lernen es, einem ihnen gegebenen Rufe oder Zeichen zu folgen, schwimmen z. B. auf das Läuten einer kleinen Glocke oder auf einen gewissen Pfiff herbei und umstehen dann die Futterstelle, der voraussichtlich gespendeten Nahrung harrend. Geringe Abarten unterscheidet man noch in dem Spiegel- und dem Lederkarpfen.

Die **Karausche** (Carassius vulgaris) mit höchstens 25 Zentimeter Längenmaß ist also weit kleiner wie der Karpfen. Sie lebt noch in den allermodrigsten und schmutzigsten Gewässern und wird für die Teichwirtschaft in solchen Gegenden von Bedeutung, wo diese Gewässer für die Karpfenzucht eben zu modrig sind. Solches Wasser schadet dem Geschmacke ihres Fleisches nicht, wogegen es das des Karpfens fast ungenießbar macht. Sie läßt sich mit Erfolg in Forellenteichen züchten, weil sie diesen edlen Raubfischen, deren hoher Wert mit dem ihrigen in keinem Verhältnisse steht, zur Nahrung dient, also mittelbar gut verwertet werden kann.

Die **Schleihe** (Tinca vulgaris) und die **Barbe** (Barbus fluviatilis) sind zwei weitverbreitete Arten, die ungefähr beide gleichgroß werden. Im allgemeinen wird die erstere bei uns zu Lande wenig gewürdigt. Ihr Fleisch erzielt kaum einen höheren Preis, als das der Karausche, übertrifft nach manchen Aussagen das letztere jedoch in jeder Beziehung. Sie zählt wohl zu den anspruchslosesten Fischen des Erdballs.

Der **Gründling** (Gobio fluviatilis), von ungefähr 13 Zentimeter Länge, liefert ein wohlschmeckendes Fleisch, das bei uns in Süddeutschland sehr geschätzt wird. Außerdem läßt er sich als Futterfisch für bessere Edelfische mit Vorteil in der Teichwirtschaft verwenden. Wegen seiner Lebenszähigkeit eignet er sich auch für längere Gefangenschaft.

Der **Bitterling** (Rodeus carpio) übertrifft unsere Flußfische an Zierlichkeit der Gestalt und an Schönheit der Färbung. Er ist ein kleiner Zwerg von ungefähr nur 5 Zentimeter Größe. Besonders zur Brunstzeit wird die Färbung an dem männlichen Bitterlinge herrlich und macht einem prächtigen Hochzeitskleide Platz, dessen Farbenglanz sich schwer naturgetreu beschreiben läßt. Die ganze Körperoberfläche schillert in allen Regenbogenfarben, wobei sich Stahlblau und Violett besonders bemerklich machen und der smaragdgrüne Seitenstreifen noch glänzender hervortritt, während die Brust- und Bauchseite in einem schönen Orangegelb prangen; auch die Rücken- und Afterflosse zeigen sich hochrot gefärbt und schwarz gesäumt. Wegen des bitteren Geschmacks, der das Fleisch dieses Fischchens ungenießbar macht, wird es wenig gefangen und gewöhnlich nur zum Ködern und Angeln benutzt. Wie sehr es als Zierfisch die Beachtung aller Liebhaber verdient, bedarf nach Vorstehendem nicht weiterer Auseinandersetzung.

H. B.

Zeitschriftenschau.

Das **Daheim**, das Anfang Oktober in seinen 48. Jahrgang eintritt, zeigt schon in seinem neuen äußeren Gewand den modernen künstlerischen Geist, der neuerdings durch seine Blätter weht. Jede Nummer bietet auf dem Umschlag die mehrfarbige Wiedergabe eines modernen oder klassischen Gemäldes. Nr. 1 des Daheim zeigt das farbenprächtige Bild „Bergmäher" von Egger-Lienz. Der allgemeinen Freude des Publikums an der Farbe kommen auch die übrigen künstlerischen Blätter dieser sehr wirkungsvollen Nummer entgegen. Anders Zorn ist mit der Ölstudie einer frischen jungen Dalekarlierin vertreten, Meister Thoma mit einem wundervollen Feldblumenstrauß. Illustrierte Aufsätze vermitteln uns das bunte Leben und Treiben in der Malerkolonie Dachau und die humorvolle Silhouettierungskunst Dr. Otto Böhlers ein paar äußerst lebendige Johann Strauß-Silhouetten. Auch von Hans Bohrdt enthält die künstlerisch reiche Nummer eines seiner prächtigen Marinebilder. An neuen Romanen bringt das Daheim: „Drei Mädchen am Spinnrad", eine Geschichte von glücklichen Leuten, von Fedor von Zobeltitz, und „Der Herr Stadtrat" von Hermine Villinger. An zeitgemäßen Aufsätzen: „Ist eine Teuerung in Sicht?" von C. Falkenhorst, „Der Kaiser im Manöver" von Richard Schott, „Das süditalienische Volk und die Cholera" von Wilhelm Hörstel, „Segler voraus!" eine Skizze aus dem Seemannsleben von Liebermann v. Sonnenberg. Poetische Gaben bietet die Nummer von Peter Rosegger, Hermann Hesse und Georg Busse-Palma.

Musik für Alle. Der Serie der „Richard-Wagner-Hefte" der „Musik für Alle" schließt sich nunmehr „Der fliegende Holländer" an. Aus der Partitur des Meisterwerkes sind die schönsten, melodienreichsten Szenen in dem Heft zum Abdruck gelangt, namentlich hat der Herausgeber Wert darauf gelegt, daß auch weniger geübte Klavierspieler die Stücke leicht erfassen können. Wie die früheren Wagner-Hefte (Tannhäuser I/II, Tristan und Isolde, Lohengrin, Meistersinger I/II) ist auch das Holländer-Heft zum Preise von 50 Pfennig in allen Buch- und Musikalienhandlungen, sowie direkt vom Verlage Ullstein & Co., Berlin SW. 68, Kochstraße 23/24, zu beziehen.

Hübners Geographisch-statistische Tabellen. Fortgeführt und ausgestaltet durch weiland Dr. Fr. v. Juraschek, Sektionschef und Präsident der k. k. statist. Zentr.-Kommission [illegible] 60. Ausgabe für 1911. (Preis 1,50 M., Wandtafelausgabe 60 Pf.) Auch die hier vorliegende 60te Ausgabe der [illegible] Geographisch-statistischen Tabellen ist wieder in der sorgfältigsten Weise bearbeitet und nach den neuesten Quellen berichtigt und ergänzt worden. Das bekannte kleine Nachschlagewerk, das ein überaus reichhaltiges, statistisches Material bietet, erfreut sich seit vielen Jahren allgemeiner Beliebtheit. Der Jahrgang 1911 ist dadurch ausgezeichnet, daß in ihm die Ergebnisse von Volkszählungen, die in einer Reihe von Staaten im Jahre 1910 stattgefunden haben, darunter diejenigen der Volkszählung im Deutschen Reiche vom 1. Dezember 1910, Aufnahme gefunden haben. Durch eine Erweiterung um vier neue Seiten ist ferner Raum geschaffen worden, um den Übersichten über die Lebensmittelpreise und über den **Lebensmittel- und Rohproduktenverbrauch**, beide auf eine weitere Anzahl von Staaten ausgedehnt, je eine besondere Seite zuweisen zu können. — Von Interesse ist ferner die erstmalig aufgenommene sehr sorgfältig bearbeitete Tabelle über den gegenwärtigen Stand der drahtlosen (Funken-) Telegraphie.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

S. Fischer, Verlag, Berlin gibt am 22. Oktober, anläßlich der fünfundzwanzigsten Jährung des Gründungstages ein Jubiläumsbuch unter dem Titel „Das XXVte Jahr" heraus. Diese umfangreiche Publikation, welche aus noch nicht veröffentlichten Arbeiten der Autoren des Verlags sich zusammensetzt, wird in ihrem ersten Teil den interessanten Versuch enthalten, das „Buch" in seiner Eigenheit als wirtschaftlicher, literarischer und künstlerischer Faktor zum Mittelpunkt verschiedenartiger Betrachtungen zu machen. An der Gestaltung dieses Themas beteiligen sich mit anderen Richard Dehmel, S. Fischer, Gerhart Hauptmann, Emil Strauß, Jakob Wassermann und E. R. Weiß. Der Ertrag des „Jubiläumsbuches" ist dem Pensionsfond deutscher Schriftsteller und Journalisten gewidmet.

Auf Grund einer Umfrage des Kultusministeriums über die Verbreitung und Erfolge der sog. **Kurzstunde** — 45 Minuten — an den preußischen höheren Lehranstalten ist nunmehr die Kurzstunde **offiziell für sämtliche höheren Schulen Preußens** vom 1. Oktober ab eingeführt worden.

Gemäß einem Wunsche des preußischen Landtags ist beabsichtigt, in einer Reihe ostpreußischer höherer Lehranstalten statt der englischen die **russische Sprache** als fakultativen Lehrgegenstand einzuführen.

Professor Fritz **Haber**, bisher ordentlicher Professor der physikalischen Chemie an der Technischen Hochschule in **Karlsruhe**, ist dieser Tage als erster Leiter des von der **Kaiser Wilhelmgesellschaft zur Förderung der Wissenschaften** in Dahlem zu begründeten **chemischen Forschungsinstituts**, nach Berlin übergesiedelt. Professor Haber wurde 1868 in Breslau geboren, studierte in Berlin, Heidelberg und Charlottenburg, übernahm 1894 eine Assistentenstelle am chemisch-technischen Laboratorium der Fridericiana und habilitierte sich daselbst im Jahre 1896. Mit seinem Weggang von Karlsruhe erwächst der Technischen Hochschule ein recht bedeutender Verlust.

Wiener Blättermeldungen zufolge arbeitet Geheimrat **Ehrlich** gegenwärtig an einem Krebsheilmittel.

Aus Stockholm wird berichtet: Eine von August Strindberg selbst vorgenommene Dramatisierung seines Romanes „Die Leute auf Hemsö" hat bei der Erstaufführung am Volkstheater in Helsingfors einen starken Erfolg errungen.

Ludwig Finckh hat vor kurzem für seinen neuen Roman „Die Reise nach Tripstrill" den diesjährigen Ehrenpreis des „Frauenbundes zur Ehrung rheinländischer Dichter" erhalten. Das Buch wird bei Alfred Langen in München erscheinen.

In **Düsseldorf** beschlossen die Stadtverordneten, 1912 eine **Städteausstellung** zu veranstalten, die auch **hygienische Einrichtungen** umfassen soll.

Der Privatdozent an der Universität Gießen, Reichelt, wurde zum außerordentlichen Professor für vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Czernowitz ernannt.

Der Philosoph **Wilhelm Dilthey** ist im 77. Lebensjahre in Bozen gestorben. Er war 1834 zu Biebrich am Rhein geboren. Nach dem Besuch der Universitäten Heidelberg und Berlin zum Studium historischer und philosophischer Wissenschaften wurde er in Berlin Privatdozent und 1866 Ordinarius der Philosophie in Basel. Später ging er nach Kiel und Breslau und wirkte seit 1882 mit ausgezeichnetem Erfolge in Berlin. Seine geschichtsphilosophischen Anschauungen legte er in einer „Einleitung in die Geisteswissenschaften" nieder; außerdem verfaßte er Arbeiten über Schleiermacher, Lessing, Goethe u. a., sowie eine Schrift über Poetik.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 24.

Das

badische Vermögenssteuergesetz

vom 28. September 1906 in der Fassung nach dem Gesetz vom 27. Mai 1910

nebst den Vollzugsvorschriften

Erläutert von

E. Zimmermann,

Ministerialrat.

Preis gebunden 6 Mark V.59

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Herbstbericht für das Großherzogtum Baden auf 12. Oktober 1911.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbau-Gegenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht.**

Reborte	Weißwein: Ertragende Fläche Badische Morgen	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen hl	Gesamtertrag hl	Mostgewicht (nach Oechsle) Grad	Bezahlter Preis für das hl ℳ	Verkaufsgang	Noch verkäufl. Menge neuen Weines hl	Rotwein: Ertragende Fläche Badische Morgen	Durchschnittsertrag vom bad. Morgen hl	Gesamtertrag hl	Mostgewicht (nach Oechsle) Grad	Bezahlter Preis für das hl ℳ	Verkaufsgang	Noch verkäufl. Menge neuen Weines hl
Markgräfler Gegend:														
Haltingen[1]	155	15	c. 2300	80—85	55[1]	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Britzingen	160	18	2880	78—85	54—57	„	„	—	—	—	—	—	—	—
Buggingen	130	8	1040	75—85	48—50	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Vögisheim	81	12	972	80—90	54—59	„	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Kaiserstuhl:														
Bickensohl	70	18	1260	70—80	?	gut	wenig	82[2]	10[2]	820[2]	80—95	?	gut	wenig
Bötzingen	600	10	6000	75—90	47—50	„	„	—	—	—	—	—	—	—
Ortenau und Bühler Gegend:														
Bermersbach	34[3]	2,1[3]	73,5[3]	85—95	60—82	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Biberach	30[3]	0,6[3]	18[3]	75—80	50—55	„	—	—	—	—	—	—	—	—
Hofweier	111	ca. 11	c. 1200	75	66	flau	100	—	—	—	—	—	—	—
Nesselried[4]	50	10	500	80—90	62—65[5]	zl. gut	wenig	10	6	60	90-100	86—90	gut	wenig
Furschenbach	4	2	8	96	75	gut	—	16	2	32	100	98	„	—
Renchen	30	6	180	65	kein Verkauf		—	—	—	—	—	—	—	—
Varnhalt	200	12	2400	76—81	67—80	gut	mittel	—	—	—	—	—	—	—
Kraichgau:														
Zeutern	150	5	750	75	60	gut	wenig	30	3	90	80	80	gut	wenig
Taubergegend:														
Oberschüpf	150	2,5	375	75—85	65—70	gut	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Berichtigte Preisangabe! — [2] Weißherbst. — [3] Gemischter Wein. — [4] Außerdem von 30 Morgen 240 hl Weißherbst (8 hl vom Morgen), Mostgewicht 90—100 Grad, Preis 70—80 Mark pro hl; ebenfalls wenig mehr verkäuflich. — [5] Für Edelwein (Klevner und Klingelberger) werden 80 Mark bezahlt.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

S.41.2 Nr. 13911. **Ettlingen.** Der Landwirt und Fuhrmann **Adalbert Weber** in Ettlingen, vertreten durch Rechtsagent Purmann in Ettlingen, klagt gegen den ledigen **Ludwig Hammer** von Durmersheim, derzeit an unbekannten Orten, wegen Löschung einer Sicherungshypothek mit dem Antrage auf a) kostenfällige Verurteilung zur Erteilung des Pfandstrichs der zu seinen Gunsten auf dem Grundstück Hauptbuch Band II, Blatt 803, Nr. 2, Blatt 18 L.-B. Nr. 3357 eingetragenen Sicherungshypothek für 73 M. 98 Pf. und b) vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urteils.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht zu Ettlingen auf **Dienstag, 28. November 1911 vormittags 9 Uhr,** geladen.

Ettlingen, 9. Oktober 1911.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

S.29.2 Nr. 10124. **Freiburg i. B.** Die **Sparkasse für den Bezirk Müllheim in Baden,** Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Hirsch in Müllheim in Baden, klagt gegen die Witwe des **Ludwig Reif Johanna Magdalena geborene Meier,** zuletzt in Lipburg, Amt Müllheim, jetzt an unbekannten Orten abwesend, auf Grund der Behauptung, daß die letztere Eigentümerin des Grundstücks der Gemeinde Lipburg, Lagerbuch-Nr. 362 Bd. 12 Heft 36, auf welchem für die Klägerin eine Sicherungshypothek für 1600 M. nebst 5 Prozent Zins eingetragen, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das genannte Grundstück 1657 M. 50 Pfg. nebst 5 Prozent Zins aus 1500 M. seit 7. Dezember 1908 an Klägerin zu zahlen und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg i. B. auf **Dienstag, 19. Dezember 1911, vormittags 9 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, Bad., 5. Okt. 1911.

Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts.

R.995.2 Nr. 24237. **Konstanz.** Die Firma **Theodor Bechinger,** Möbelhandlung in Konstanz, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte F. und P. Schleich in Konstanz, klagt gegen den Kaufmann **Paul Gustav Berg,** früher in Konstanz, zurzeit an unbekannten Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr aus Möbellieferung vom Jahre 1910/1911 447 Mark schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 447 M. nebst 4 Prozent Zins seit dem Klagzustellungstag u. den Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des Arrestverfahrens.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Konstanz, II. Stock, Zimmer Nr. 11, auf **Montag, 27. November 1911, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Konstanz, 5. Okt. 1911.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

R.996.2 **Mannheim.** Zigarrenfabrikant **Johann Martin Bauer** in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Agent P. Bauder, hier, klagt gegen den Zimmermann **Georg Wildegger** und dessen **Ehefrau Elisabeth Kastenbauer,** früher zu Mannheim, zuletzt in Augsburg, aus Zigarrenkauf vom Jahr 1908 mit dem Antrage auf gegen Sicherheit vorläufig vollstreckbare Verurteilung der samtschuldnerischen Eheleute zur Zahlung von 365 M. 95 Pf. nebst 5 Proz. Zins aus 265 Mark vom 18. Oktober 1908 und aus 100 M. vom 23. November 1908.

Die Beklagten werden hiermit zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das nach der Klagebehauptung nach § 29 Z.P.O. zuständige Großh. Amtsgericht zu Mannheim auf **Donnerstag, 30. Nov. 1911, vormittags 10 Uhr,** Saal C, geladen.

Mannheim, 5. Okt. 1911.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts XVII.

R.997.2 **Pforzheim.** Agent **Heinrich Kunz** in Pforzheim klagt gegen den Goldarbeiter **Hermann Spriegel,** zuletzt in Pforzheim wohnhaft, zurzeit an unbekannten Orten, aus Besorgung von Rechtsangelegenheiten in den Jahren 1904/1911 mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 41 M. 50 Pfg.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Pforzheim auf **Donnerstag, 30. Nov. 1911, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Pforzheim, 5. Oktbr. 1911.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts A. IV.

S.25.2 **Pforzheim.** Die **Spar- und Leihkasse in Wehr,** von Brugger, Tefzger und Consorten, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Trautwein in Pforzheim, klagt gegen den **Eugen Baumann,** Lehrer, früher in Pforzheim, z. Zt. an unbekannten Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin aus Darlehen v. 28. Januar 1906 den Betrag von 350 M., verzinslich zu 5 Prozent und rückzahlbar nach 6 Monaten, schuldig geworden ist, und für den Fall, daß der Beklagte mit einer Zinszahlung 30 Tage lang in Verzug ist, 6 Proz. Zinsen zu entrichten sind, sowie, daß der Beklagte mit dem Rest von 290 M. 40 Pf. und 6 Proz. Zinsen vom 3. Februar 1910 im Rückstande ist, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 290 M. 40 Pf. nebst 6 Proz. Zins hieraus vom 3. Februar 1910 sowie zur Kostentragung und vorläufiger Vollstreckbarkeitserklärung des Urteils.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim A II, 2. Stock, Zimmer Nr. 18 auf **Donnerstag, 14. Dezbr. 1911, vormittags 9 Uhr,** geladen.

Pforzheim, 5. Oktbr. 1911.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts A. II.

S.70. **Lahr.** Über das Vermögen des **Albert Gamm,** Wirt zum Schutterlindenberg, in Lahr, ist heute am 10. Oktober 1911, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Rechtsanwalt Gebhardt in Lahr ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. Oktober 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, 7. November 1911, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte Lahr Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Oktober 1911 Anzeige zu machen.

Lahr, 10. Oktober 1911.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

S.71. Nr. 13435. **Säckingen.** In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen praktischen Arztes Dr. **Karl Riedmatter** in Rikkenbach wurde zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlußtermin auf **Dienstag, 24. Oktober 1911, vormittags 10 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgerichte Säckingen bestimmt.

Säckingen, 11. Okt. 1911.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

S.44. **Überlingen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gast- u. Landwirts **Wilhelm Bieg** in Mittelstenweiler ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf **Mittwoch, 8. November 1911, vormittags 10½ Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Überlingen, Zimmer Nr. 2, bestimmt.

Überlingen, 7. Okt. 1911.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

S.72. **Waldshut.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Agathe Holz** in Tiengen wird zur Beschlußfassung über einen vom Konkursverwalter beabsichtigten freihändigen Grundstücksverkauf und eine der Gemeinschuldnerin für die Dauer des Konkurses zu gewährende Unterstützung eine Gläubigerversammlung einberufen und Termin hierzu auf **Montag, 16. Oktober 1911, vormittags ½12 Uhr,** vor dem diesseitigen Amtsgericht bestimmt.

Waldshut, 10. Okt. 1911.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

S.42. **Sinsheim.** Der Abwesenheitspfleger **Ludwig Kegel,** Zigarrenmacher in Dühren, hat beantragt, die verschollene **Susanna Barbara Horter,** geboren in Dühren am 21. Oktober 1844, zuletzt wohnhaft daselbst, im Jahre 1860 nach Amerika ausgewandert, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Mittwoch, den 1. Mai 1912, vormittags 11 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht Sinsheim anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem bezeichneten Gericht Anzeige zu machen.

Sinsheim, 6. Okt. 1911.

Großh. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.

S.64.3.2 **Emmendingen.** Der am 18. Juni 1879 in Nimburg geborene, zuletzt daselbst wohnhafte, vermutlich noch ledige Zigarrenmacher **Heinrich Pracht** wird beschuldigt, daß er als Ersatzreservist ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts auf **Dienstag den 21. Nov. 1911, vormittags 8½ Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht in Emmendingen, Zimmer 1, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Emmendingen, 21. Sept. 1911.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

S.59.3.2 **Kenzingen.** Fabrikarbeiter **Karl Engelmann,** geb. am 13. Januar 1874 in Oberhausen, zuletzt in Oberhausen, jetzt in Amerika wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Übertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf **Samstag, 9. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr,** vor das Großh. Schöffengericht in Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Kenzingen, 23. Sept. 1911.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Feilenhauerarbeiten in unserem Dienstbezirk für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1914 zu vergeben. R.951.2

Die besonderen Bedingungen sind bei uns einzusehen oder gegen Einsendung von 10 Pfg. in Briefmarken postfrei zu beziehen.

Angebote verschlossen und mit Aufschrift „Feilenhauerarbeiten" bis längstens 2. November d. J., 10 Uhr vormittags, bei uns einzureichen.

Heidelberg, 2. Okt. 1911.

Großh. Maschineninspektion.

Feilenhauerarbeiten in unserem Dienstbezirk für die Zeit vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1914 zu vergeben. S.40.2

Die besonderen Bedingungen bei uns einzusehen oder gegen Einsendung von 10 Pf. in Briefmarken postfrei zu beziehen.

Angebote verschlossen und mit der Aufschrift „Feilenhauerarbeiten" bis längstens **2. November d. J., 10 Uhr vormittags,** bei uns einzureichen.

Konstanz, 5. Okt. 1911.

Gr. Maschineninspektion.

Deutsch- und Niederländisch-Russischer Güterverkehr.

Mit Gültigkeit vom 14. Oktober d. J. tritt zum Gütertarif Teil IV, enthaltend Kilometer- und Werttarifstabellen, der Nachtrag 5 in Kraft. Er enthält die Frachtsätze der neuen russischen Normalklasse Ic und kann durch Vermittlung der Verbandsstationen und unseres Verkehrsbureaus bezogen werden. S.68

Karlsruhe, 10. Okt. 1911.

Großh. Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg